

hard III. von Görz¹, die wir sich anbahnen sahen, sorgsam gepflegt, aber auch des mächtigen Herzogs von Oesterreich und Steyer, des Habsburgers Albrecht, vergass man in Victring nicht; denn man bedurfte seines Schutzes für die steyrischen Beziehungen und den Handel mit den dortigen Städten, besonders Marburg, der sich mächtig entwickelt hatte. Dort hatte man ein Haus mit Lagerräumen². Wir treten in die Periode der Blüthe des deutschen Bürgerthums. Einer Erscheinung davon, dem Eindringen der deutschen Sprache in die Urkunden, sind wir schon begegnet. Der Geist der Zeit wird weniger romantisch, hausbackener, dafür aber friedlicher. Die zügellose Art, die Brutalität des Adels beginnt sich zu mässigen, freilich sehr langsam.

Besonders eng befreundet ist Victring mit dem aufblühenden nahen Klagenfurt, dessen Schultheiss und Bürger häufig herübergeholt werden, um bei Rechtsgeschäften als Zeugen zu dienen. Schwieriger gestaltet sich der Umgang mit dem stolzen, eifersüchtigen Marburg. Im Ganzen werden wir uns Victring zur Zeit, wo Johannes Abt wurde, als eines der bedeutenderen Klöster zu denken haben, wo gut verwaltete, ausgedehnte Besitzungen Getreide, Wein, Vieh, Käse, Fische, kurz Lebensmittel und Handelsartikel jeder Art hinreichend lieferten und ein behagliches Leben ermöglichten.

Von Beziehungen Victrings zum Kaiserhof³ erfahren wir wenig. Die Bestätigung der Klostergründung durch Konrad III. vom 16. Juni 1147⁴ blieb auf mehr als ein halbes Jahrhundert hinaus die einzige Königsurkunde; eine Erscheinung, die übrigens nicht Victring eigenthümlich, sondern zum mindesten den gesammten österreichischen Cistercienserklöstern gemeinsam ist⁵; wie denn überhaupt die allgemeine Politik des Cistercienserordens sehr viel mehr auf engeren Anschluss an die päpstliche Curie wies.

1) Er weilte schon als Verweser Kärnthens 1277 Febr. 2 in Victring und urkundete für das Kloster. 2) 1220—24 bestätigte Leopold VI. einen Hauskauf Victrings in Marburg. Zahn zu 1224 Jan. 31; Ankersh. Reg. 806; Meiller, Babenb. Reg. n. 184 zu 1224. 3) Ueber die Stellung des Cistercienserordens zum Reich vgl. Ficker, Vom Reichsfürstenstand § 227; Döberl, Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der ehemaligen Cistercienserabtei Waldsassen (Passau 1887). 4) Stumpf 3551 die Echtheit bezweifelnd; Ficker, B. z. U.-L. II, 270 erklärt die bedenklichen Punkte durch nachträgliche Ausfertigung; dagegen Bernhardi, Jahrbücher Konrads III. p. 600, für zweifellose Echtheit. 5) Heiligenkreuz, Zwettl, Reun: Font. rer. Austr. II, 11. 67 und III, 203; Zahn, Steir. UB. I, 228. 253 — während beispielsweise die Benedictinerklöster Admont,